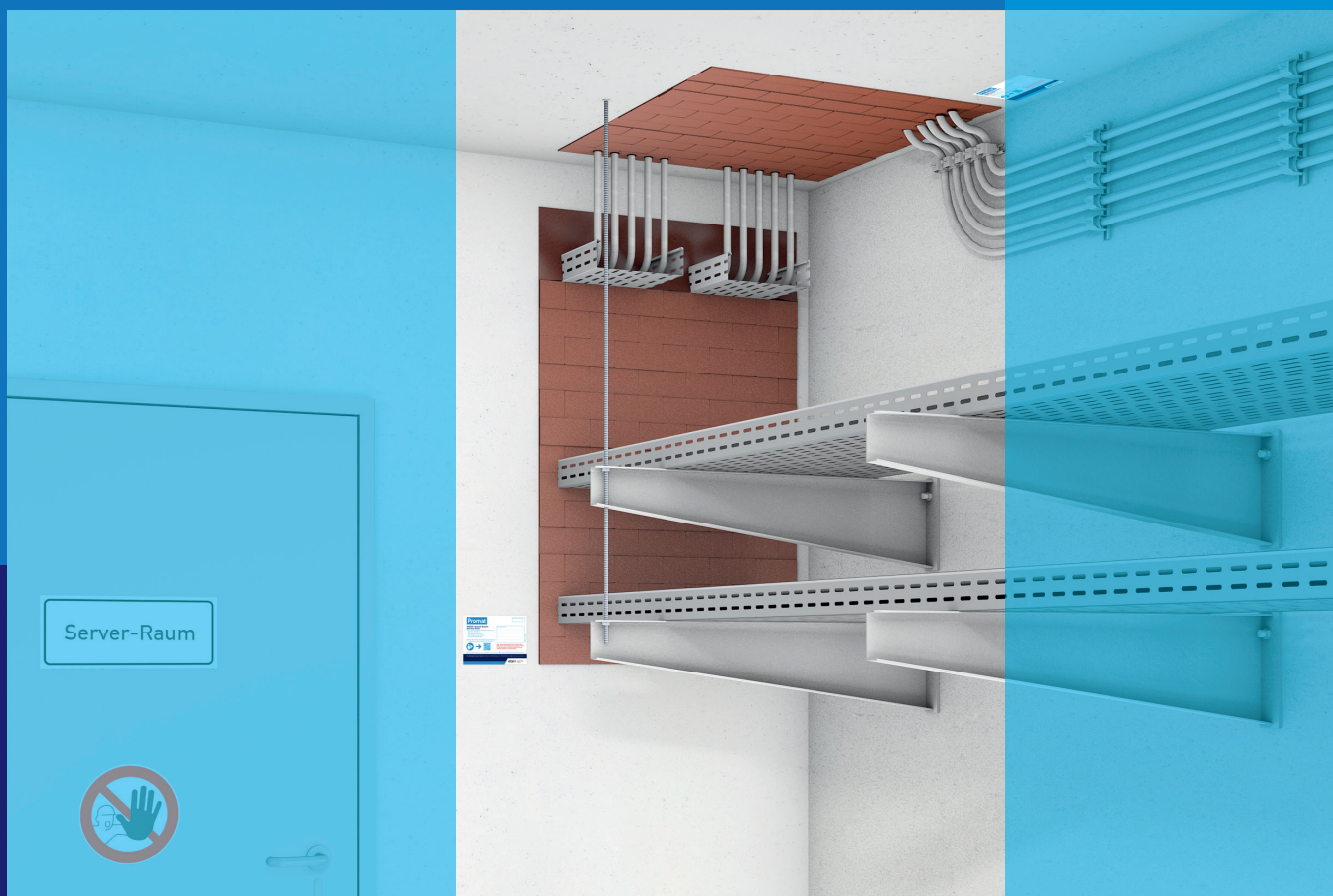


PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein

KONSTRUKTION 630.11



Einbauanleitung

Stand 06/2025

KONSTRUKTION 630.11

Abschottung für Kabel, PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein

1. Anwendungsbeschreibung

Die Kabelabschottung als Bauart dient zum brandschutztechnischen Verschließen von Öffnungen in inneren Wänden und Decken, durch die elektrische Leitungen hindurchgeführt werden. Ebenfalls in Wänden/Decken, von Aufenthaltsräumen oder deren Nebenräumen.

Feuerwiderstandsfähigkeit: feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig (30, 60, 90 Minuten)

Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2471, ausgestellt vom DIBt, Berlin; die allgemeine Bauartgenehmigung hat, gemäß den allgemeinen Bedingungen des DIBt, am Verwendungsort vorzuliegen.

2. Ausführung (Eigenschaften, Zusammensetzung)

Die Kabelabschottung besteht im Wesentlichen aus Formsteinen, die aus einem dämmschichtbildenden Baustoff hergestellt sind.

Produkt	Bezeichnung	Verwendbarkeitsnachweis
Formstein *	PROMASTOP®-Modulstein 90	ABZ Nr. Z-19.11-1617
	PROMASTOP®-Modulstein 60	ABZ Nr. Z-19.11-1617
	PROMASTOP®-Modulstein 30	ABZ Nr. Z-19.11-1617
Fugenverschluss	PROMASTOP®-Systemkitt-N	ABZ Nr. Z-19.11-1624

* Auch vakuumiert lieferbar, Nachinstallationskeile auf Anfrage.

3.1 Anwendungsbereiche feuerhemmend (30 Minuten) (Einbau in)

Bauteil mind. feuerhemmend	Baustoff	Bauteildicke mind.	max. Schottabmessungen
Massivdecke	Beton bzw. Stahlbeton	150 mm	Breite 400 mm × Länge ∞ mm
	Porenbeton	150 mm	Breite 400 mm × Länge ∞ mm
Massivwand	Mauerwerk	50 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
	Beton bzw. Stahlbeton	50 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
	Porenbeton	50 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
leichte Trennwand	Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis oder nach DIN 4102-4, Beplankung beidseitig aus nichtbrennbaren zementgebundenen oder gipsgebundenen Bauplatten	75 mm **	Breite 840 mm × Höhe 570 mm

Die Dicke des PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein muss mindestens 120 mm betragen.

* Bei Massivwanddicken ≥ 50 mm bis < 120 mm ist die Bauteilleibung auf 120 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten oder Aufsetzrahmen aus Bauplatten zu verwenden.

** Bei leichten Trennwänden ≥ 75 mm bis < 120 mm ist die Bauteilleibung auf 120 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten zu verwenden. Das Ständerwerk muss durch zusätzliche Wandstiele und Riegel so ergänzt sein, dass diese die Leibung der Öffnung bilden. Die Wandbekleidung muss an diesen Ständerwerkteilen, nach den Vorgaben des Wandherstellers, befestigt werden. Bei einem lichten Abstand der Ständer von ≤ 625 mm oder bei Bauteilöffnungen ≤ 300 mm × 300 mm mit einem Abstand der Ständer > 625 mm darf auf die Ausbildung von zusätzlichen Stielen und Riegeln verzichtet werden.

3.2 Anwendungsbereiche hochfeuerhemmend (60 Minuten) (Einbau in)

Bauteil mind. hochfeuerhemmend	Baustoff	Bauteildicke mind.	max. Schottabmessungen
Massivdecke	Beton bzw. Stahlbeton	150 mm	Breite 400 mm × Länge ∞ mm
	Porenbeton	150 mm	Breite 400 mm × Länge ∞ mm
Massivwand	Mauerwerk	70 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
	Beton bzw. Stahlbeton	70 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
	Porenbeton	70 mm *	Breite 840 mm × Höhe 570 mm
leichte Trennwand	Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis oder nach DIN 4102-4, Beplankung beidseitig aus nichtbrennbaren zementgebundenen oder gipsgebundenen Bauplatten	100 mm **	Breite 840 mm × Höhe 570 mm

Die Dicke des PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein muss mindestens 160 mm betragen.

* Bei Massivwanddicken ≥ 70 mm bis < 160 mm ist die Bauteilleibung auf 160 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten oder Aufsetzrahmen aus Bauplatten zu verwenden.

** Bei leichten Trennwänden ≥ 100 mm bis < 160 mm ist die Bauteilleibung auf 160 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten zu verwenden. Das Ständerwerk muss durch zusätzliche Wandstiele und Riegel so ergänzt sein, dass diese die Leibung der Öffnung bilden. Die Wandbekleidung muss an diesen Ständerwerkteilen, nach den Vorgaben des Wandherstellers, befestigt werden. Bei einem lichten Abstand der Ständer von ≤ 625 mm oder bei Bauteilöffnungen ≤ 300 mm × 300 mm mit einem Abstand der Ständer > 625 mm darf auf die Ausbildung von zusätzlichen Stielen und Riegeln verzichtet werden.

3.3 Anwendungsbereiche feuerbeständig (90 Minuten) (Einbau in)

Bauteil mind. feuerbeständig	Baustoff	Bauteildicke mind.	max. Schottabmessungen
Massivdecke	Beton bzw. Stahlbeton	150 mm *	Breite 700 mm × Länge ∞ mm
	Porenbeton	150 mm *	Breite 700 mm × Länge ∞ mm
Massivwand	Mauerwerk	100 mm **	Breite 1000 mm × Höhe 700 mm Breite 700 mm × Höhe 1000 mm
	Beton bzw. Stahlbeton	100 mm **	Breite 1000 mm × Höhe 700 mm Breite 700 mm × Höhe 1000 mm
	Porenbeton	100 mm **	Breite 1000 mm × Höhe 700 mm Breite 700 mm × Höhe 1000 mm
leichte Trennwand	Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis oder nach DIN 4102-4, Beplankung beidseitig aus nichtbrennbaren zementgebundenen oder gipsgebundenen Bauplatten	100 mm ***	Breite 840 mm × Höhe 570 mm Breite 570 mm × Höhe 840 mm
PROMAXON®-Trennwand	ABP P-3910/5980-MPA BS	40 mm ****	Breite 500 mm × Höhe 500 mm
PROMATECT®-H-Trennwand	ABP P-2101/039/16-MPA BS	50 mm ****	Breite 500 mm × Höhe 500 mm

Die Dicke des PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein muss mindestens 200 mm betragen.

* Bei Massivdeckendicken ≥ 150 mm bis < 200 mm ist die Bauteilleibung auf 200 mm auszubauen.

** Bei Massivwanddicken ≥ 100 mm bis < 200 mm ist die Bauteilleibung auf 200 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten oder Aufsetzrahmen aus Bauplatten zu verwenden.

*** Bei leichten Trennwänden ≥ 100 mm bis < 200 mm ist die Bauteilleibung auf 200 mm auszubauen. Es sind Einbaurahmen aus Bauplatten zu verwenden. Das Ständerwerk muss durch zusätzliche Wandstiele und Riegel so ergänzt sein, dass diese die Leibung der Öffnung bilden. Die Wandbekleidung muss an diesen Ständerwerkteilen, nach den Vorgaben des Wandherstellers, befestigt werden. Bei einem lichten Abstand der Ständer von ≤ 625 mm oder bei Bauteilöffnungen ≤ 300 mm × 300 mm mit einem Abstand der Ständer > 625 mm darf auf die Ausbildung von zusätzlichen Stielen und Riegeln verzichtet werden.

**** Bei der PROMAXON®- und PROMATECT®-H-Trennwand sind für die notwendige Leibung Rahmen aus Plattenstreifen vorzusehen. Die Ausführung ist im Abschnitt 9 (Einbaurahmen für PROMAXON®- und PROMATECT®-H-Trennwand) beschrieben.

4. Zulässige Leitungen und Kabeltragekonstruktionen

Medium	Baustoff	Abmessungen
Elektroleitung	aller Art	$\varnothing \leq 80 \text{ mm}$, keine Begrenzung des Gesamtleiterquerschnitts
Lichtwellenleiter	aller Art	keine Begrenzung des Gesamtleiterquerschnitts
Leitung für Steuerungszwecke	Stahl, Kunststoff	$\varnothing \leq 15 \text{ mm}$
Kabelbündel *	aller Art	$\varnothing \leq 100 \text{ mm}$, Außendurchmesser eines Einzelkabels innerhalb des Bündels $\leq 21 \text{ mm}$
Unbelegte Reserveabschottung		auch als Öffnungsverschluss ohne Durchführung von Installationen zugelassen
Kabelrinne	Stahl, Aluminium, Kunststoff	max. Schottbreite
Kabelpritsche	Stahl, Aluminium, Kunststoff	max. Schottbreite
Kabelleiter	Stahl, Aluminium, Kunststoff	max. Schottbreite
Elektro-Installationsrohr mit oder ohne Kabelbelegung	Kunststoff	$\varnothing \leq 20 \text{ mm}$, nach DIN EN 61386-21 und -22
Hohlleiterkabel	–	sind von der Verwendung ausgenommen
Reserveabschottung	–	auch ohne Belegung zulässig

Alle Medien dürfen nachbelegt werden, siehe „8. Nachbelegung“.

* Kabelbündel = Ansammlung von Kabeln, die parallel verlaufen, dicht gepackt und miteinander fest verschnürt, vernäht oder verschweißt sind.

5. Abstände/Arbeitsräume

Einzuhaltender Abstand der Abschottung	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand der Öffnungen
zu Kabelabschottungen nach dieser Zulassung, über- oder nebeneinander	zulässige Abmessungen siehe Abschnitt 3.1 bis 3.3	$\geq 100 \text{ mm}$ *
zu anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en)	$> 400 \text{ mm} \times 400 \text{ mm}$
	beide Öffnungen	$\leq 400 \text{ mm} \times 400 \text{ mm}$
zu anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en)	$> 200 \text{ mm} \times 200 \text{ mm}$
	beide Öffnungen	$\leq 200 \text{ mm} \times 200 \text{ mm}$

* Bei Einbau in leichten Trennwänden darf der Abstand $\geq 5 \text{ cm}$ betragen, sofern zwischen den Öffnungen ein Ständer angeordnet wird.

Einzuhaltender Arbeitsraum	Abstand der Öffnungen
Abstand zwischen einzelnen Kabellagen	in der Höhe
	nebeneinander
Abstand zwischen seitlicher Öffnungsleibung und Kabellage bzw. Kabeltragekonstruktion	
Abstand zwischen oberer/unterer Öffnungsleibung und Kabellage bzw. Kabeltragekonstruktion	
Abstand zwischen Elektro-Installationsrohr und Kabellage bzw. Kabeltragekonstruktion	
Abstand zwischen maximal zwei Elektro-Installationsrohren nebeneinander	
Abstand zwischen mehreren Elektro-Installationsrohren	
Abstand zwischen Elektro-Installationsrohr und Öffnungsleibung, Einbaurahmen oder Aufsetzrahmen	

6. Halterungen

Die Kabel und Kabeltragekonstruktionen sind beidseitig der Wanddurchführung am umgebenden Bauteil sicher zu befestigen. Die Befestigung hat nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen und ist so auszuführen, dass eine mechanische Beanspruchung der Kabelabschottung im Brandfall nicht auftritt. Es sind Halterungen zu verwenden, die in ihren wesentlichen Teilen nichtbrennbar nach DIN 4102-1 sind. Die erste Halterung ist im Abstand von $\leq 500 \text{ mm}$ vor der Wandoberfläche anzuordnen.

7. Sicherungsmaßnahmen

Kabelabschottungen in Decken sind insbesondere gegen Betreten zu sichern. Geeignete Maßnahme sind z. B. Umwehrungen oder Abdeckungen mit einem tragfähigen Gitterrost.

Bei Deckenschotts mit einer Breite zwischen 500 mm bis 700 mm sind Schottflächen, die über einer Länge von $> 500 \text{ mm}$ nicht belegt sind, von der Deckenunterseite zu sichern. Dazu ist ein entsprechend zugeschnittenes Stahldrahtgitter mit verschweißten Knotenpunkten, Maschenweite 50 mm $\times$ 50 mm, Drahtdicke 5 mm zu verwenden. Die Befestigung erfolgt mit geeigneten Stahldübeln.

8. Nachbelegung

Die Kabelabschottung darf mit den angegebenen Kabeln und Kabeltragekonstruktionen nachbelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die maximale Belegungsdichte von 60 % der Rohbauöffnung nicht überschritten wird.

9. Montageanleitung

Vor dem Einbau des PROMASTOP®-Kabelschott, Modulstein ist zu überprüfen, dass die vorhandene Belegung (Kabel und Kabeltragekonstruktionen) nicht mehr als 60 % der Rohbauöffnung in Anspruch nimmt. Es ist sicherzustellen, dass durch den Einbau der Kabelabschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils auch im Brandfall nicht beeinträchtigt wird.

Sofern die Bauteildicken geringer sind als die erforderliche Schotttdicke, sind die nachfolgenden Maßnahmen vor dem Einbau der PROMASTOP®-Modulsteine zu treffen:

Einbaurahmen in leichten Trennwänden und Massivwänden

Der Einbaurahmen ist aus Streifen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder PROMATECT®-Platten) herzustellen. Die Dicke des Rahmens: 30 Minuten $d \geq 12,5$ mm; 60 und 90 Minuten $d \geq 25$ mm, (ein- oder zweilagig). Der Rahmen ist mittig in der Wanddurchführung anzuordnen. Ist die Wand dicker als die erforderliche Dicke der Abschottung, muss die Rahmenbreite der Wanddicke angepasst werden. Die Plattenstreifen müssen nicht untereinander verschraubt oder verklammert werden. Der Rahmen muss nicht mit der Wand verschraubt werden. Fugen zwischen den Rahmen und der Wand sind mit Gipsmörtel oder mit PROMASTOP®-Systemkitt-N vollständig zu verschließen.

Beispiel feuerhemmend (30 Minuten):

Vorhandene Wanddicke $d = 150$ mm
erforderliche Schotttdicke $d = 120$ mm
Breite der Plattenstreifen für den Einbaurahmen $b = 150$ mm

Einbaurahmen für PROMAXON®- und PROMATECT®-H-Trennwand

Von der zugänglichen Wandseite, einseitig umlaufend und angrenzend an die Bauteilöffnung 80 mm bzw. 75 mm breiten Streife anzuordnen. Streifentyp und -dicke entsprechend der Promat-Trennwand. Befestigung an der Wand mit mindestens zwei Stahldrahtklammern $38 \text{ mm} \times 10,7 \text{ mm} \times 1,2 \text{ mm}$ je Plattenstreifen, im Abstand von maximal 150 mm.

Rahmen, zur Herstellung der notwendigen Schotttiefe, bestehen aus 180 mm bzw. 175 mm breiten Streifen der vorgenannten Bauplatten herstellen. Diese werden in die Bauteilöffnung, einseitig, bündig, bis zur Oberfläche der o.g. Aufleistung in die Öffnung eingeschoben. Die Rahmenstreifen werden mit mindestens zwei Stahldrahtklammern $38 \text{ mm} \times 10,7 \text{ mm} \times 1,2 \text{ mm}$, im Abstand von maximal 150 mm, in die Stirnseite der Aufleistung befestigt.

Abschließend einen weiteren Streifen der o.g. Bauplatten umlaufend auf die erste Aufleistung befestigen. Breite des Plattenstreifens muss die Stirnseite des Rahmens und die erste Aufleistung überdecken (Breite mindestens jedoch 100 mm). Befestigung in die Stirnseite des Rahmens mit Stahldrahtklammern $50 \text{ mm} \times 11,2 \text{ mm} \times 1,53 \text{ mm}$ und für die Befestigung in die erste Aufleistung Stahldrahtklammern $38 \text{ mm} \times 10,7 \text{ mm} \times 1,2 \text{ mm}$. Der Abstand jeweils maximal 150 mm.

Aufsetzrahmen für Massivwände

Der Aufsetzrahmen (Aufleistungen) ist aus Streifen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder PROMATECT®-Platten) herzustellen. Die Plattenstreifen sind umlaufend bündig zur Rohbauöffnung, wahlweise einseitig oder beidseitig, in einer Mindestbreite von 100 mm an dem Massivbauteil zu befestigen. Die Dicke der Plattenstreifen ist so zu wählen, dass zusammen mit dem Massivbauteil eine Leibungstiefe erreicht wird, die für die jeweilige Feuerwiderstandsklasse erforderlich ist (siehe 3.1 bis 3.3). Zur Befestigung der Plattenstreifen sind Stahlschrauben mit Dübeln aus Kunststoff oder Metall, die für den jeweiligen Untergrund geeignet sind, im Abstand von ≤ 250 mm zu verwenden. Es sind rundum mindestens zwei Befestigungspunkte je Seite anzuordnen.

Einbaurahmen in Massivdecken feuerbeständig (90 Minuten)

Der Einbaurahmen ist aus Streifen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder PROMATECT®-Platten) herzustellen. Die Dicke des Rahmens muss mindestens 25 mm (einlagig oder zweilagig ausgeführt) betragen. Der Rahmen ist mittig in der Deckendurchführung anzuordnen. Die Plattenstreifen müssen nicht untereinander verschraubt oder verklammert werden. Der Rahmen muss nicht mit der Wand verschraubt werden. Fugen zwischen den Rahmen und der Wand sind mit Gipsmörtel oder mit PROMASTOP®-Systemkitt-N vollständig zu verschließen.

Aufsetzrahmen für Massivdecken feuerbeständig (90 Minuten)

Der Aufsetzrahmen (Aufleistungen) ist aus Streifen aus nichtbrennbaren Bauplatten (GKF-, Gipsfaser- oder PROMATECT®-Platten) herzustellen. Die Plattenstreifen sind umlaufend bündig zur Rohbauöffnung wahlweise ober- oder unterhalb der Decke in einer Mindestbreite von 100 mm an dem Massivbauteil zu befestigen. Die Dicke der Plattenstreifen ist so zu wählen, dass zusammen mit dem Massivbauteil eine Leibungstiefe erreicht wird, die für die Feuerwiderstandsfähigkeit „feuerbeständig“ erforderlich ist (siehe 3.3). Zur Befestigung der Plattenstreifen sind Stahlschrauben mit Dübeln aus Kunststoff oder Metall, die für den jeweiligen Untergrund geeignet sind, im Abstand von ≤ 250 mm zu verwenden. Es sind rundum mindestens zwei Befestigungspunkte je Seite anzuordnen.

Desweiteren müssen alle zuvor genannten Bedingungen erfüllt bzw. eingehalten sein (Abstände/Arbeitsräume, Halterungen etc.). Grundsätzlich sind die Angaben der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.53-2471 des DIBt, Berlin einzuhalten.

Einbauablauf

- (1) Leibung der Bauteilöffnung, Kabel und Kabeltragekonstruktionen reinigen (trocken, staub-, fett-, ölfrei).
- (2) Alle Fugen, Spalten und Zwickel zwischen den Kabellagen, den Kabeltragekonstruktionen, den Elektroinstallationsrohren und der Öffnungsleibung sind mit PROMASTOP®-Systemkitt-N vollständig zu verschließen.
- (3) Die Öffnung ist mit PROMASTOP®-Modulsteinen komplett zu verschließen. Die Modulsteine sind den Kabellagen und allen weiteren Belegungen anzupassen. Dafür können die PROMASTOP®-Modulsteine mit einem Messer zugeschnitten werden.

- (4) Als Abschluss dürfen vakuumierte Modulsteine verwendet werden. Sie werden bündig zum Schott platziert und anschließend die Folie perforiert bzw. aufgetrennt. Die Steine füllen langsam die Restöffnung.
- (5) Verbleibende Zwickel, Spalten und Fugen sind beidseitig mit PROMASTOP®-Systemkitt-N auf einer Tiefe von mindestens 20 mm auszufüllen.
- (6) Kabelbündel (siehe „4. Zulässige Leitungen und Kabeltragekonstruktionen“) müssen im Inneren nicht mit Baustoffen verfüllt werden.
- (7) Bei Elektro-Installationsrohren (belegt oder unbelegt) sind die Enden mit PROMASTOP®-Systemkitt-N auf einer Tiefe von mindestens 20 mm auszufüllen.
- (8) Bei Verwendung von Kabeltragekonstruktionen mit Stahlblech- oder Aluminium-Hohlprofilen sind die Holme aufzubohren und mit PROMASTOP®-Systemkitt-N über die Tiefe der Kabelabschottung vollständig auszufüllen.
- (9) Als planmäßige Nachinstallationsfläche dürfen PROMASTOP®-Modulstein, Nachinstallationskeile (siehe „2. Ausführung“) mit in die Schottfläche eingesetzt werden.
- (10) Bei der Herstellung von Deckenschotts ist der Abschnitt „7. Sicherungsmaßnahmen“ zu beachten.
- (11) Abschließend ist ein Kennzeichnungsschild sichtbar neben der Kabelabschottung am Bauteil zu befestigen (siehe Abschnitt 2.6 der allgemeinen Bauartgenehmigung).
- (12) Bei Ausführung gemäß ABG ist die Übereinstimmungsbestätigung (als Formular im Konstruktionsnachweis von Promat enthalten) auszufüllen und dem Bauherrn zu übergeben.

Öffnungen, die für die Nachbelegung in die bestehende Kabelabschottung neu geschaffen werden, sind anschließend über die gesamte Schotttiefe zu verschließen. Je nach Art der Nachbelegung können erneut PROMASTOP®-Modulsteine in die Öffnung eingepasst werden. Die Montageschritte 3, 5, 7 und 8 sind durchzuführen. Sofern nur eine kleine Öffnung zur Nachbelegung geschaffen wird, ist die Restöffnung mit PROMASTOP®-Systemkitt-N über die gesamte Schottdicke vollständig zu verschließen.

Stand 06/2025

Deutschland

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Postfach 10 15 64

40835 Ratingen

T +49 2102 493-0

E mail@promat.de

www.promat.de

Sie haben eine Frage? Schreiben Sie uns: www.promat.de/kontakt



Die [Promat-App](#) – ihr Promat-Handbuch.

Informationen, Projekte und Adressen griffbereit auf Smartphone und Tablet.



Mit dem E-Mail-Newsletter „Promat aktuell“ erfahren Sie bequem von unseren Neuigkeiten und Informationen.

Melden Sie sich jetzt an!

www.promat.de/newsletter-anmeldung



Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, Irrtümer und Fehler können gleichwohl nicht ausgeschlossen werden. Die beschriebenen Produktausführungen entsprechen dem Stand der Technik zum Redaktionschluss.

Technische Daten beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf Mittelwerte aus der Produktion und unterliegen den üblichen Produktionsschwankungen und (ggf. angegebenen) Toleranzen. Für die Produkte liegen, soweit erforderlich, die allgemeinen bauaufsichtlichen Nachweise vor. Sie sind zu beachten, auch wenn sie nicht genannt werden. Die Hinweise auf den Produkten oder deren Verpackungen sowie die Sicherheitsdatenblätter, die bei uns angefordert werden

können, sind zu beachten. Anwendungs- und Verarbeitungsempfehlungen stützen sich auf bisherige Erfahrungen und auf sorgfältig durchgeführte Untersuchungen. Vor der endgültigen Ausführung der Arbeiten sollten Eigenversuche unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden.

Bei Verwendung der Produkte in Brandschutzkonstruktionen und -systemen ist grundsätzlich der jeweilige Nachweis, das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis, die allgemeine Bauartgenehmigung bzw. die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, mit der jeweiligen Geltungsdauer maßgebend. Daneben sind ggf. bestehende weitere gesetzliche Vorgaben zu beachten. Dies gilt auch für den Korrosionsschutz.

Die Haftung von Promat richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Verkaufsbedingungen).

Alle Zeichnungen und Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt. Promat, das Promat-Logo und die Flamme sind eingetragene Marken.

Unterlagen sowie ergänzende und weiterführende Informationen finden Sie laufend aktualisiert auf unserer Webseite und zum Teil in unserer Promat-App.